Abonnements-Preis
[illegible] Sonntagsblatt „Neue Welt" einschl. Bringerlohn 10 Pf., bei Selbstabholung in den Ausgabestellen 60 Pf. pro Monat. Durch die Post bezogen (Postzeitungsliste 4194) pro Vierteljahr M. 1.80. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn M. 2, für das übrige Ausland 3 M. pro Vierteljahr.

Redaktion:
Grunerstraße 61, 1. Etage.
Sprechstunde
von Montags von 12 bis 1 Uhr.
Telephon: Amt I, Nr. 4589.

Telegramm-Adresse:
„Arbeiterzeitung Dresden".

Sächsische Arbeiter-Zeitung

Organ zur Wahrung der Interessen der Arbeiterklasse.

Inserate
werden die 6 gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 15 Pf. berechnet und bei mehrmaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereins-Anzeigen 10 Pf. Inserate müssen bis spätestens 9½ Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im Voraus zu bezahlen.

Expedition:
Gerbergasse Nr. 1.
Geschäftszeit von morgens 8 bis abends 7½ Uhr.
Telephon: Amt I, Nr. 1709.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Nr. 203. | Dresden, Freitag den 3. September 1897. | 8. Jahrgang.

Quittung.

Für die Ueberschwemmten gingen ein: R. 0,30. Otto 5,30. [illegible] 3,—. Mehrere Mitglieder des Mieters-Vereins Trachau 2,—. Volksbühne 10,—. Genossen aus Schmiedeberg 11,10. Sozialdem. Verein für Chemnitz und Umgegend 100,—. Im ganzen 9112,90 M.

Die Expedition.

Politische Uebersicht.

Dresden, 2. September.

„Redakteur in Ketten".

Die „Vossische Zeitung" bringt nunmehr eine eingehende Würdigung der, wie der Fall unseres Redakteurs Schulze wieder zeigt, in Sachsen so beliebt gewordenen Manier, politische Gefangene zu behandeln, als ob sie der Auswurf der Menschheit wären. Der Artikel knüpft an das in der letzten Zeit von der reaktionären Presse so oft wiederholte Wort des Vizekanzlers v. Miquel an: „Beuge vor!" Er führt dann weiter aus:

„Herr v. Miquel ist einer der Großen der Krone, geschmückt mit den höchsten Orden des Staates. Er kann aus Erfahrung sprechen. Ist er vielleicht von seinen kommunistischen und erbfeindlichen Neigungen durch Schutzmann und Staatsanwalt befreit worden?

Beuge vor! Der Vizepräsident des Staatsministeriums wird gelesen haben, daß die gute Stadt Dresden am letzten Sonnabend ein erbauliches Schauspiel genießen konnte. Ein Redakteur Schulze wurde durch die Straßen geführt, mit einer Kette an der rechten Hand und am Leib gefesselt. Was hat der Unglückselige verbrochen? Hat er Raub verübt, Brand gelegt, alte Frauen überfallen und ermordet? Ach nein, er hat nur Artikel veröffentlicht, die hier zu Lande als strafwürdig gelten, in England, Amerika, Italien, Ungarn, der Schweiz und vielen anderen Ländern aber unbehelligt bleiben würden, auch wenn sie die schärfste Sprache gegen die Regierung führten. Denn dort glaubt man dem Umsturz am sichersten vorzubeugen, wenn man jedermann das Recht giebt, seine Meinung zu äußern, mag sie vernünftig oder thöricht sein.

Die Ansichten des Redakteurs Schulze werden sich nicht allzu weit von denen des Studiosus Johannes Miquel entfernen. Wäre es eine angenehme Erinnerung für die herrschenden Staatsmänner und Parteien, wenn auch der heutige Vizepräsident des Staatsministeriums einst die Kette hätte schleppen müssen? Vielleicht hört man bald, daß der Dresdner Vorfall nur auf ein Mißverständnis, auf den Mißgriff eines untergeordneten Beamten zurückzuführen sei. So hieß es auch in dem Fall Steiger, der noch unvergessen ist. Aber man hat auch erfahren, daß in deutschen Landen einem freisinnigen Redakteur im Gefängnis die Haare geschoren wurden, wie einem zu Zuchthaus verurteilten Schwindler und Gauner, der vor Gericht noch als „Herr Baron" angeredet werden konnte, und auf sächsischem Boden hat jüngst ein Schriftstellertag stattgefunden, auf dem eine Menge ähnlicher Beispiele angeführt wurde, zum Beweise für die Behandlung, die politische Gefangene im neuen deutschen Reiche erleiden. Auf einem andern Schriftstellertage aber, in Frankfurt a. M., hat Herr Miquel die Presse als das mächtigste Kulturmittel des Jahrhunderts gefeiert. Vielleicht erinnerte er sich sogar des Fridericianischen Wortes, daß die Gazetten nicht geniert werden sollen.

„Das Schwert des politischen Strafrechts gehört nicht der Gerechtigkeit, sondern dem Zufall. . . Es hat die verhängnisvolle Eigenschaft, daß jede Partei bestimmt ist, es abwechselnd in den Händen zu halten und über ihrem Haupt zu fühlen." So hat Viktor Hugo gesagt. Es hat Zeiten gegeben, wo sich der Zorn des eisernen Kanzlers auch gegen seine ehemaligen Parteigenossen richtete, wie er noch jüngst hart genug, wenn auch nicht ungerecht über sie urteilte. Er verschonte so wenig die Arnim und Diesterweg wie Rudolf Meyer und v. Loë. Mancher Bischof oder Zentrumsmann ist in das Gefängnis gewandert; mancher später nationalliberale Mann hat in jungen Jahren hinter der eisernen Gardine gesessen: sollten das nicht Mahnungen sein, politische Gegner, wenn man sie schon bestrafen will, wenigstens auch als Gefangene zu behandeln, wie anständigen Menschen gebührt, da doch Preßvergehen und was man politische Verbrechen nennt, mit Fug als Strafthaten derer bezeichnet worden sind, die sonst nie ein Unrecht gethan haben?"

Das Blatt erinnert nun an die vielen „politischen Verbrecher" aus dem bürgerlich-liberalen Lager, die nachher als Helden gefeiert oder denn auch zu hohen „Amt und Würden" gelangt sind. Es schließt dann mit folgenden Ausführungen:

„Es ist eine Forderung der Gerechtigkeit, der Billigkeit und der Klugheit, daß man politische Gefangene, ganz gleich, welcher Partei sie angehören, nicht behandele wie gemeine Verbrecher und Vagabunden. Oft genug hat ein leitender Staatsmann Männer, die im Gefängnis gesessen haben, später als seine Gäste bewillkommnet. Muß er nicht von der Erinnerung an die Vergangenheit bedrückt werden, wie nicht selten Gefängnisbeamte sich bedrückt fühlen, daß sie Ehrenmännern nicht einmal die Selbstbeköstigung gewähren dürfen? Ob man in freieren Staaten wohl für möglich hält, daß Redakteure, auch wenn sie nicht der Sozialdemokratie angehören, in preußischen Strafanstalten auf den Höfen mit den gemeinsten Verbrechern gemeinsam im Gänsemarsch spazieren müsse»? Und ob man dort für glaublich hält, daß einem Zeitungsschreiber zum Marsch über die Straßen Dresdens Ketten angelegt werden? „Beuge vor!" sagt Herr v. Miquel. Aber die Ketten des Redakteurs bedeuten vielleicht zehntausend sozialdemokratische Stimmen mehr bei den nächsten Reichstagswahlen in Sachsen.

Die Behandlung der politischen und Preßgefangenen ist ein sicherer Gradmesser der Kultur und Freiheit eines Volkes. In Deutschland bedarf sie durchgreifenden Wandels. Und das ist ein besseres Mittel im Kampfe gegen den Umsturz als alle Verschärfung der Gesetze und Erhöhung der Polizeimacht."

Es ist allerdings vollkommen ausgeschlossen, daß je ein sozialdemokratischer Redakteur, sofern er seiner Gesinnung treu bleibt, einem „leitenden Staatsmann" der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung ein „willkommener Gast" — selbstverständlich ist damit der politische, nicht der Privatverkehr gemeint — sein könnte. So werden sich denn die sächsischen Minister durch die ihnen von der „Vossischen Zeitung" in Aussicht gestellte Kameradschaft mit Recht nicht besonders getroffen fühlen. Uns aber kommt es gerade darauf an, zu zeigen, wie ein Blatt, welches der Sozialdemokratie sicher nicht weniger feindlich gegenübersteht, wie die sächsische Regierung, das Vorgehen der letzteren einfach aus Gründen der Klugheit, der Taktik und des politischen Anstands verurteilt. Welches Ansehen die sächsische Regierung in den Kreisen der deutschen Arbeiter genießt, das weiß wohl jedermann und sie selbst nicht minder. Aber nun sieht man auch, wie man sie selbst in den Kreisen der „Gebildeten und Besitzenden" einschätzt, deren Interessen sie doch zu vertreten vorgiebt!

Die reaktionäre Presse und der Arbeiterschutz-Kongreß. Neben den Ausbrüchen von Wut, Aerger und Verdruß über den Kongreß im allgemeinen, bemerkt man in der reaktionären Presse eine ganz auffallende Zurückhaltung in der Kritik der einzelnen Resolutionen des Kongresses, also der von ihm in Bezug auf die Arbeiterschutzgesetzgebung aufgestellten Forderungen. Nichts ist kennzeichnender in dieser Beziehung als die Stellungnahme der „Kreuzzeitung". Nachdem diese die hauptsächlichen Beschlüsse des Kongresses aufgezählt hat, meint sie im Anschluß daran:

„Von vornherein mag eingeräumt werden, daß nicht alle diese Forderungen unbedingt abzuweisen sind. Manches davon erscheint immerhin erörterungswert, so besonders die Beschränkung der Arbeitszeit in gesundheitsgefährlichen Betrieben, vor allem für jugendliche und weibliche Arbeiter. In dieser Hinsicht haben auch die deutschen Fabrikinspektoren bereits Vorschläge gemacht; sie wünschen den Ausschluß der jugendlichen Arbeiter von Betrieben, in denen Blei oder bleihaltige Stoffe verwendet werden, den Ausschluß weiblicher Arbeiter von den Ziegelöfen, Kalkringöfen, Zementbrennöfen usw., ferner die ärztliche Untersuchung der Arbeiter vor ihrem Eintritt in gesundheitsschädliche Betriebe; sie bemängeln die überflüssige Ausdehnung der Nachtarbeit, sie beklagen außerdem nachdrücklich die Ausnützung von Kindern, von jugendlichen und weiblichen Arbeitern in der Klein- und Hausindustrie, auf welche die eigentlichen Arbeiterschutzbestimmungen der §§ 135 bis 139 b einschließlich der Fabrikaufsicht noch keine Anwendung finden. Die Stellung der Klein- und Hausindustrie unter die Fabrikgesetzgebung erscheint nur noch als eine Frage der Zeit. Bereits ist mit der Verordnung des Bundesrats über die Werkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion ein Anfang dazu gemacht worden. Je länger damit gezögert wird, desto unnatürlicher wird die Hausindustrie namentlich in der Zigarren- und Textilfabrikation entwickelt, desto bedenklicher gestalten sich die Uebelstände. Bedauerlich ist insbesondere in den Städten die gewerbliche Ausnützung der Schulkinder durch die Eltern zum Austragen von Zeitungen, Backwaaren und Milch, zum Kegelaufstellen usw. In den zuständigen Kreisen sind bereits Erhebungen und Erwägungen darüber angestellt worden."

Und das Blatt glaubt, in Aussicht stellen zu können, daß „die deutsche Gesetzgebung" sich „mit derartigen ernsthaften Vorschlägen über kurz oder lang beschäftigen werde".

Nun wissen wir ja sehr gut, warum diese plötzliche Aenderung der Stimmung, nachdem soeben erst mit aller Macht zum Rückzug auf dem Gebiete der sozialpolitischen Gesetzgebung geblasen wurde. Es weht Reichstagswahlen-Luft. Man sucht sich einzuschmeicheln bei den Massen, denn man braucht die Wähler. Und jetzt, wo die Agrarier mit den Industriellen im Konflikt liegen, muß man auf die Arbeiter-Wählerschaft erst recht Rücksicht nehmen. Wie dem aber auch sei, für uns, die wir seit dem Bestehen der Partei einen hartnäckigen Kampf um die Arbeiterschutzgesetzgebung führen, muß es sich darum handeln, diese Situation auszunützen. Jetzt können wir unsere Gegner am meisten treffen, weil sie nicht den Mut haben, grundsätzlichen Widerstand zu leisten, und darum müssen wir unsere Agitation für Arbeiterschutzgesetzgebung verdoppeln, verdreifachen! Die Dinge haben sich entwickelt und entwickeln sich, wie der Schreiber dieser Zeilen es seit Jahr und Tag vorausgesagt hat. Und seit Jahr und Tag verweist er darauf, daß die Partei nach dieser Richtung hin viel mehr thun und viel größere Erfolge erringen könnte, als es bis jetzt der Fall war. Leider muß auch jetzt nur mit noch größerem Nachdruck das Gleiche wiederholt werden!

Attentäter ohne Attentat. Die „Köln. Ztg." läßt sich aus Brüssel depeschieren:

„Unter dem Verdacht, einen Anschlag auf das Leben des deutschen Kaisers zu planen, wurde gestern hier ein deutscher, bis vor kurzem in London ansässiger und erst in der vorigen Woche von einer Reise nach Deutschland hierher zurückgekehrter Anarchist Namens Gustav Daubenspeck verhaftet. Die Verhaftung erfolgte auf Grund einer Anzeige eines Deutschen, der durch Andeutungen eines Freundes des Anarchisten von dem Anschlage und der ursprünglich auf vorgestern abend angesetzten Abreise des letzteren nach Deutschland Kenntnis erhalten hatte."

In London ist der Anarchist Daubenspeck ansässig — aus Deutschland kommt er — den deutschen Kaiser will er morden — begiebt sich zu diesem Zweck nach Brüssel — nun läuft bei der Brüsseler Polizei eine Anzeige ein von einem „Deutschen", von dem nicht angegeben wird, ob er in England, Belgien oder Deutschland wohnt, der auf Grund von „Andeutungen", die ihm irgendwo und irgendwann jemand machte, der irgendwie heißt, von dem aber angenommen wird, er sei ein Freund des Daubenspeck, sich die Kombination vom Attentat und der Rückreise Daubenspecks zusammenstüttelte — flugs ist der Verdacht fertig, der „Attentäter" wird verhaftet und die Zeitungs-Reporter davon in Kenntnis gesetzt! Die Polizei ist eifrig an der Arbeit, daß sieht man, und es gehört auch gar nicht viel Witz dazu, um die Fäden der polizeilichen Intrigue zusammenzuknüpfen. In Celle hat man ein Attentat ohne Attentäter konstruiert, in Brüssel konstruiert man einen Attentäter ohne Attentat — nun gilt es, beides zusammenzubringen, und das Attentat auf den Kaiser ist fertig, ohne daß dieser darunter irgend welchen Schaden genommen hätte! In Celle in Hannover wird eine Eisenbahnschiene gebogen, in Brüssel läuft eine Anzeige ein — der Mordanschlag auf den Kaiser Wilhelm ist fertig! Denn die Reaktion braucht ein anarchistisches Attentat!

Ueber die Persönlichkeit Daubenspecks weiß der „Vorwärts" mitzuteilen:

„Herr Daubenspeck ist als Anarchist seit mindestens 15—20 Jahren bekannt. Keine „große anarchistische Aktion" ist in den letzten 10 Jahren und seit länger in London arrangiert worden, ohne daß Daubenspeck daran beteiligt gewesen wäre. Und gerade diesem Mann sollte die deutsche politische Polizei eine so geringe Aufmerksamkeit schenken, daß er unbehelligt in Deutschland reisen und seine „Anschläge auf das Leben des deutschen Kaisers" verfolgen konnte.

Unerwähnt wollen wir freilich auch nicht lassen, daß in Most's „Freiheit" Herr Daubenspeck bezichtigt worden ist, bei der Auslieferung Neves an die deutsche Polizei mit Ehren-Peukert zusammen gearbeitet zu haben."

Ueber das Gottesgnadentum hat der Kaiser in Koblenz seine Meinung geäußert. Bei einer großen Galatafel sprach er abermals über die Denkmalsenthüllung und den ersten Wilhelm und äußerte dabei folgendes:

„Wie der große Kaiser in der Zeit, da er in Koblenz residierte, vorbereitend und vorschauend für seine Armee die Reorganisation ausarbeitete, ebenso hat er auch auf dem Gebiete des Staatslebens und der Staatskunst Arbeiten geleistet, die ihren Erfolg gezeigt haben, als er im hohen Greisenalter den Thron besteigen durfte. Er trat aus Koblenz, wie er auf den Thron stieg, hervor als ein ausgewähltes Rüstzeug des Herrn, als welches er sich betrachtete.

Uns allen, und vor allen Dingen uns Fürsten, hat er ein Kleinod wieder emporgehoben und zu hellen Strahlen verholfen, welches wir hoch und heilig halten mögen; das ist das Königtum von Gottes Gnaden, das Königtum mit seinen schweren Pflichten, seinen niemals endenden, stets andauernden Mühen und Arbeiten, mit seiner furchtbaren Verantwortung vor dem Schöpfer allein, von der kein Mensch, kein Minister, kein Abgeordnetenhaus, kein Volk den Fürsten entbinden kann."

Wir als Demokraten denken natürlich ganz anders über das Recht des Volkes gegenüber den Fürsten, da wir die Macht der Fürsten nur als von Volkes Gnaden betrachten.

Zur Regierungskrisis meldet die „Münch. Allg. Ztg.", daß Herr von Marschall in der That jetzt einen Nachurlaub von zwei Monaten bekommen hat und sich auch schon wieder auf seine Besitzung in Baden begeben habe. Es soll nach dem Blatte keinem Zweifel unterliegen, daß Herr von Bülow noch im Laufe des Oktober definitiv zum Staatssekretär ernannt wird und Herr von Marschall einen Auslandsposten erhält." Die Mitteilung wird von der „Nordd. Allg. Ztg." als verläßlich bezeichnet.

Zur Sache Schröder und Genossen. Gegen den Wiederaufnahmeantrag des Rechtsanwalts Dr. Niemeyer hatte der Staatsanwalt in seiner Gegenerklärung geltend gemacht:

Das wesentliche in den beschworenen Aussagen der Verurteilten sei der angebliche zweite Stoß Münters; offenbar gerade wegen ihrer Bekundung dieses zweiten Stoßes sei ihre Verurteilung erfolgt; deshalb seien die Aussagen der neuen Zeugen, da dieselben über diesen zweiten Stoß nichts hätten bekunden können, irrelevant.

Der die Wiederaufnahme ablehnende Gerichtsbeschluß machte sich diese Ausführungen des Staatsanwalts ausdrücklich zu eigen!

Nun haben aber nach den Gerichtsprotokollen drei der Verurteilten folgende eidliche Aussage gemacht:

Beckmann sagt: „daß Münter den Schröder noch ein zweites Mal gestoßen hat, will ich nicht behaupten."

Wilking: „daß der Gendarm Münter den Schröder zum zweiten Mal hingeworfen hat, will ich nicht behaupten."

Thiel: „ich will nicht mit Sicherheit bekunden, daß der Gendarm dem Schröder einen zweiten Stoß versetzt hat."

Auf Grund dieses außerordentlichen Widerspruchs zwischen Gerichtsbeschluß und Aktenmaterial soll nun das Wiederaufnahmeverfahren abermals beantragt werden.

Freisinnige Philisterweisheit. Die Tante Voß bespricht in einem Artikel, der sich mit dem Arbeiterschutz beschäftigt, auch die Bäckereiverordnung. Sie sagt dabei, daß sie sich bei den Erörterungen darüber große Zurückhaltung auferlegt habe, weil von beiden Seiten schwer widerlegliche Gründe angeführt worden wären. Und aus diesem Dilemma, das sie noch nach verschiedenen Seiten hin beleuchtet, zieht sie sich dann durch folgende Erklärung:

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416950779-18970903/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG